

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Wirtschaftsplan 2024 der Altenhilfe Tübingen gGmbH**

Bezug:

Anlagen: Wirtschaftsplan 2024 Altenhilfe Tübingen gGmbH

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Altenhilfe Tübingen gGmbH (AHT) folgende Beschlüsse herbeizuführen:

1. Der Wirtschaftsplan 2024 der Altenhilfe Tübingen gGmbH wird in der vorgelegten Fassung wie folgt festgesetzt:

Erlöse des Erfolgsplans	10.540.700 Euro
Aufwendungen des Erfolgsplans	11.777.700 Euro
Jahresfehlbetrag 2024	1.237.000 Euro

Liquiditätsplan mit Finanzplanung 2024	
Mittelabfluss / -zufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-235.000 Euro
Mittelabfluss / -zufluss aus der Investitionstätigkeit	-12.778.000 Euro
Mittelabfluss / -zufluss aus der Finanzierungstätigkeit	11.309.500 Euro
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.233.500 Euro
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-688.012 Euro
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-1.921.512 Euro

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Entwurf HH-Plan 2024
DEZ00 THH_2	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Allg. Finanzwirtschaft und Beteiligungen			EUR
314001 Soziale Einricht. f. ältere Menschen		17	Transferaufwendungen	-1.620.000
			<i>davon für diese Vorlage</i>	<i>-1.300.000</i>

In die Haushaltsplanung für das Jahr 2024 wurden auf dem Produkt 314001 „Soziale Einricht. f. ältere Menschen“ 1.300.000 Euro eingestellt. Davon für:

die Übernahme des planmäßigen Jahresfehlbetrags aus dem Wirtschaftsplan 2023	703.000 €
Für Vorauszahlungen auf die Übernahme des planmäßigen Jahresfehlbetrags aus dem Wirtschaftsplan 2024	544.500 €
den Zuschuss für die gerontopsychiatrische Betreuung altersverwirrter Personen beziehungsweise Personen mit Demenz	52.500 €
Gesamt	1.300.000 €

Bisher wurde der Jahresfehlbetrag aus dem Wirtschaftsplan aus dem Vorjahr im städtischen Haushalt des Folgejahres berücksichtigt, um den im Vorjahr entstandenen Fehlbetrag nachträglich ausgleichen zu können. Aufgrund der Verzögerungen der aktuellen Baumaßnahmen und der Eröffnung des neuen Pflegeheims am Hechinger Eck und der damit verbundenen Mindereinnahmen im Jahr 2024, musste die Gesellschaft einen deutlich höheren Jahresfehlbetrag einplanen. Diesen kann sie nicht bis zum Ausgleich im Folgejahr vorfinanzieren. Deshalb wird auch ein Teil des geplanten Jahresfehlbetrag 2024 in die Planung zum städtischen Haushalt 2024 aufgenommen. So können bereits im Jahr 2024 Vorauszahlungen auf die Verlustübernahme an die Gesellschaft geleistet werden.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Laut dem Gesellschaftsvertrag der AHT gGmbH wird der Wirtschaftsplan von der Gesellschafterversammlung beschlossen. Der Oberbürgermeister vertritt die Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung. Der Gemeinderat beauftragt ihn, dort nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Der Wirtschaftsplan umfasst den Erfolgsplan, den Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und die Stellenübersicht für das Jahr 2024. Die Erfolgsplanung weist Erlöse in Höhe von 10.540.700 Euro, Aufwendungen in Höhe von 11.777.700 Euro und damit einen geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.237.000 Euro aus.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2024 und das darin ausgewiesene Defizit wird durch drei Hauptkomponenten beeinflusst: die noch nicht abgeschlossene Sanierung des Pauline-Krone-Heims, die Inbetriebnahme des Neubaus am Hechinger Eck und eine Limitierung der belegbaren stationären Pflegeplätze durch einen gravierenden Personalmangel.

Wegen der Baumaßnahmen im Pauline Krone-Heim können nicht alle Pflegeplätze belegt werden. Außerdem kann der Investitionskostensatz erst nach Fertigstellung der Baumaßnahme neu verhandelt und angepasst werden. Die Fertigstellung verzögert sich noch immer. Gleichzeitig sind die Kreditverbindlichkeiten aus der Baumaßnahme zu bedienen.

Nach den aktuellen Planungen können die ersten Bewohner im Juni 2024 in das Pflegeheim am Hechinger Eck einziehen. Es können aber nicht sofort alle Pflegeplätze belegt werden, daher werden auch hier Mindereinnahmen anfallen. Außerdem fallen im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme dieses Heims einmalig nicht refinanzierbare Personal- und Sachkosten in Höhe von ca. 500.000 Euro an.

Die Gesellschaft rechnet mit 95 belegbaren Betten im Jahresschnitt in den Pflegeheimen Pauline-Krone-Heim und Hechinger Eck im Jahr 2024. Eine höhere Belegung ist aufgrund des akuten Personalmangels, Stand heute, nicht möglich.

Mit Blick auf das Jahr 2025 wird sich das Problem im PKH nicht lösen, sondern der Verlust aus dem investiven Bereich wird sich noch mehr steigern. Aufgrund des massiven Pflegekraftmangels können, realistisch gesehen, in den zwei Einrichtungen zusammen, nicht mehr als 105 Plätze belegt werden

Der Wirtschaftsplan 2024 berücksichtigt keine Kosten für die Instandhaltungsmaßnahmen im Rundbau des Pauline Krone-Heims, da es zu dieser Frage noch grundsätzlichen Klärungs- und Entscheidungsbedarf gibt. In diesem Bereich sind aufgrund von Schäden an den Leitungsrohren massive Wasserschäden entstanden.

Ein Vergleich zu den Vorjahren ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt (in Euro):

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Vergleich Plan 2023/2024
Erlöse	8.705.481 €	8.495.700 €	10.540.700 €	2.045.000 €
Aufwendungen	9.372.192 €	9.198.700 €	11.777.700 €	-2.579.000 €
Jahresüberschuss(+)/ -fehlbetrag (-)	-666.710 €	-703.000 €	-1.237.000 €	-534.000 €
Investitionen	6.897.334 €	8.500.000 €	12.783.000 €	4.283.000 €

Die städtischen Beteiligungsgesellschaften sind verpflichtet ihre Wirtschaftspläne nach dem Eigenbetriebsrecht aufzustellen. Nach der aktuellen Novellierung des Eigenbetriebsrechts wird die bisherige Vermögensplanung durch die Liquiditätsplanung mit Investitionsprogramm ersetzt.

Für weitere Informationen zum Inhalt und den Grundlagen der Planung wird auf die Anlage „Wirtschaftsplan 2024 Altenhilfe Tübingen gGmbH“ verwiesen.

Eine Darstellung des Wirtschaftsplans 2024 auf Kostenstellenbasis ist aufgrund der Neueröffnung des Pflegeheims am Hechinger Eck leider nicht möglich, da die Umlageschlüssel für die zentralen Kosten nicht mehr stimmig sind. Im Jahr 2025 soll wieder auf Basis der Kostenstellen geplant und berichtet werden.

Der Aufsichtsrat wird den Wirtschaftsplan 2024 in seiner Sitzung am 21.11.2023 vorberaten. Die Verwaltung wird über das Ergebnis mündlich berichten.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, den Oberbürgermeister mit den im Beschlussantrag genannten Weisungsbeschlüssen auszustatten. Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2024 enthält alle zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Betriebs notwendigen Einnahmen und Ausgaben.

4. Lösungsvarianten

Der Gemeinderat könnte einen abweichenden Wirtschaftsplan beschließen.